

Sitzungsvorlage

Nummer: 120/2017
Bearbeiter: Herr Sokolowski
TOP: 7 ö

Gemeinderat

Sitzung am 24.07.2017 öffentlich

**Sanierung Hallenbad
Honorarvereinbarung**

I. Antrag

Vergütung Fachingenieur

- 1.1. Das Ingenieurbüro Spranz aus Dettingen erhält den Planungsauftrag für die Sanierung des Hallenbades für den 2. und 3. Bauabschnitt.
- 1.2. Die Vergütung erfolgt nach § 56 I HOAI wie folgt:

Honorarzone	II; Mindestsatz
Leistungsphasen	1 – 9; 100 v.H.
Umbauschlag	25 %
Berechnungsgrundlage	Kostenberechnung
Nebenkosten	5 %
Honorarprognose netto	97.300 €
Ausführungszeit	2017 – 2018

Vergütung Architekt

- 2.1. Das Architekturbüro anw.architekten aus Kirchheim erhält den Auftrag für die Architektenleistungen des Hallenbades für den 3. Bauabschnitt.
- 2.2. Die Vergütung erfolgt auf Nachweis:

Büroinhaber	95,00 €/Std.
Angestellte/r Architekt	65,00 €/Std.
Techn. Angestellte/r	50,00 €/Std.
Honorarprognose netto	62.000 €
Nebenkosten	5 %
Ausführungszeit	2018
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Architekten- und den Ingenieurvertrag abzuschließen.

II. Begründung

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 16.01.2017 über den Sanierungsumfang des Hallenbades durch das Architekturbüro Sigel und das Ingenieurbüro Spranz für die Fortsetzung der Bäderkooperation mit der Stadt Kirchheim bis zum Jahr 2030 informiert. Die Umsetzung der

Sanierungsarbeiten wurde in 4 Bauabschnitte (BA) unterteilt. Folgende Bauabschnitte laufen bereits bzw. wurden bereits umgesetzt:

Bauabschnitt 1

Ertüchtigung Heizanlage mit Wärmepumpe; wurde im Dezember 2016 ausgeführt

Bauabschnitt 2

Bau- und Technikkomponenten; Umsetzung zwischen Juli und September 2017.

Für den 2. und 3. Bauabschnitte sind nun weitere Planungsaufträge zur erteilen.

Technische Ausrüstung 2. und 3. Bauabschnitt

Das Büro Spranz hat durch den Technischen Ausschuss am 24.10.2016 den Planungsauftrag für den 1. BA erhalten. Im 2. und 3. BA stehen nun die Arbeiten für die Badwasserfilteranlage, Abwasser- und Wasseranlagen, Lüftungsanlage und Lüftungskanäle sowie Gebäudeautomation an.

Die Vergütung der Ingenieurleistungen erfolgt nach § 56 I HOAI wie folgt:

Honorarzone	II Mindestsatz
Leistungsphasen	1 – 9; 100 v.H.
Umbauszuschlag	25 %
Berechnungsgrundlage	Kostenberechnung
Nebenkosten	5 %
Honorarprognose netto	97.300 €
Ausführungszeit	2017 – 2018

Objektplanung Gebäude 3. Bauabschnitt

Das Architekturbüro Sigel hat den Planungsauftrag für den 2. BA erhalten. Bedingt durch die Büroaufgabe zum 31.12.2017 muss für die Objektplanung Gebäude des 3. BAs ein neues Architekturbüro beauftragt werden. Herr Stüber vom Architekturbüro anw.architekten aus Kirchheim hat sich bereit erklärt, diese Architektenleistungen (Fliesensanierung Umkleide, Bestandsdecken, Umkleideanlagen....) zu übernehmen.

Es wird, wie beim Architekturbüro Sigel, vorgeschlagen, die Vergütung der Architektenleistungen auf Nachweis vorzunehmen. Eine Einstufung nach § 33 HOAI (Zone IV) würde in diesem Fall mit allen Zuschlägen (Umbauszuschlag und mitzuverarbeitende Bausubstanz) zu einem weit höheren Honorar führen.

Die Vergütung der Leistungsphasen 1 – 9 erfolgt auf Nachweis:

Büroinhaber	95,00 €/Std.
Angestellte/r, Architekt	65,00 €/Std.
Techn. Angestellte/r	50,00 €/Std.
Honorarprognose netto	62.000 €
Nebenkosten	5 %
Ausführungszeit	2018

III. Kosten / Finanzierung

Die Honorarkosten sind zusammen mit den Baukosten im Haushaltsplan finanziert.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	09.05.2016	TOP 1 nö	52/2016 nö
Gemeinderat	19.09.2016	TOP 2 ö	101/2016 ö
Gemeinderat	14.11.2016	TOP 2 nö	134/2016 nö
Gemeinderat	16.01.2017	TOP 4 ö	003/2017 ö
Gemeinderat	30.01.2017	TOP 3 ö	016/2017 ö
Gemeinderat	24.04.2017	TOP 2 ö	056/2017 ö
Gemeinderat	08.05.2017	TOP 4 ö	073/2017 ö
TA	22.05.2017	TOP 2 ö	082/2017 ö
Gemeinderat	24.07.2017	TOP 7 ö	120/2017 ö